

INFORMATIONEN FÜR NEUE ELTERNBEIRÄTE

SCHILLERSCHULE GRIESHEIM



Inhaltsverzeichnis

Begrüßung durch den Schulelternbeirat	S.	3
Elternabend mit Wahl des Klassenelternbeirats	S.	4
Aufgaben des Klassenelternbeirats	S.	6
Rolle des Stellvertreters	S.	6
Der Klassenelternabend	S.	7
Besondere Elternabende	S.	9
Übergeordnete Organisationen des Elternbeirats	S.	10
Aufgaben des Schulelternbeirats (SEB)	S.	10
Mitarbeit im Schulelternbeirat (SEB)	S.	11
Wahl und Aufgabe der Schulkonferenzmitglieder	S.	12
Wichtige Adressen/Telefonnummern	S.	13
Anlagen	S.	14
Beispiel: 2 Einladungen zum Elternabend, Protokoll		

Willkommen im Schulelternbeirat der Schillerschule (SEB)

Wir freuen uns, dass Sie sich in Ihrer Klasse als Elternvertreter/ Stellvertreter haben wählen lassen.

Wir heißen alle neuen Elternbeiräte herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute, produktive und spannende Zusammenarbeit. Wir haben ein paar Infos zusammengestellt, die den Start erleichtern sollen.

Zu Beginn der ersten SEB Sitzung des neuen Schuljahres, haben Sie die Möglichkeit, alle anfallenden Fragen klären zu können. Ansprechpartner für neue Elternbeiräte ist der/ die Vorsitzende des Schulelternbeirats. Die erste Schulelternbeiratssitzung beginnt für alle neuen Elternbeiräte 30 Minuten früher. Die Einladung zur SEB Sitzung erhalten Sie spätestens 14 Tage vor der Sitzung, in Papierform über den Klassenlehrer.

Falls Sie vorab Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den aktuellen Vorsitzenden des SEB.

Über Anregungen und /oder Rückmeldungen zu diesem roten Ordner freuen wir uns.

Elternabend mit Wahl des Klassenelternbeirats:

Zu Beginn der Schulzeit, dann alle zwei Jahre, werden spätestens sechs Wochen nach Schulanfang, in jeder Klasse ein Elternbeirat und ein Stellvertreter gewählt.

Der erste Elternabend für die neuen „Eltern der Erstklässler“ wird in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien von der Schulleitung/Klassenlehrer einberufen. Hier wird im allgemeinen/gemeinsamen Teil u.a. über die Tätigkeiten des Schulelternbeirates und die Aufgaben des Klassenbeirates berichtet, um Interessenten zu gewinnen. Direkt im Anschluss findet der erste Elternabend in den ersten Klassen mit dem jeweiligen Klassenlehrer statt. Hier kündigt der Klassenlehrer den nächsten Elternabend und die dann stattfindende Wahl des Elternbeirates und des Stellvertreters an.

Zum ersten Elternabend im neuen Schuljahr lädt der Klassenlehrer ein (in den dritten Klassen lädt der bisher amtierende Klassenelternbeirat ein).

Der Klassenlehrer bringt Wahlunterlagen (Wahlniederschrift, Anwesenheitsliste, Wahlzettel für Wahlgang 1 + 2) und Informationen zum Ablauf der Wahl mit.

Vor Anfang der Wahlen muss geprüft werden, ob die Elternschaft beschlussfähig ist. Dazu müssen mindestens fünf Eltern anwesend sein. Wenn nicht ausreichend Eltern anwesend sind, muss zu einem zweiten Wahlelternabend eingeladen werden.

Wählbar als Klassenelternbeirat sind alle Eltern/ Sorgeberechtigte, die ein Kind in dieser Klasse haben.

Die Wahl findet statt und man kann sich aufstellen und wählen lassen. Der Lehrer verlässt während der Wahl das Klassenzimmer. Die Wahlunterlagen bewahrt der gewählte Elternbeirat bis zum Ende der Wahlperiode auf. Das Protokoll des Wahlabends muss genaue Angaben enthalten zum Wahlvorgang und Wahlablauf. Ergebnisse müssen protokolliert werden. Jede Klasse wählt einen Elternvertreter und Stellvertreter, (Elternbeirat oder

Klassenelternbeirat) für den Zeitraum von zwei Jahren und bei Bedarf eine Person für die Verwaltung der Klassenkasse.

Es wird empfohlen, dass der neugewählte Elternbeirat die Erstellung einer Adress- und Telefon/E-Mail Liste anregt und organisiert.

Aufgaben des Elternbeirats

- Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung
- Organisiert und leitet den Elternabend
- Vertretung der Klasse und Mitglied im Schulelternbeirat
- Infofluss gewährleisten
- „Helfer finden“
- Falls gewünscht Elternstammtisch organisieren
- Mit dem Lehrer gemeinsam Aktionen und Feste im Jahresverlauf planen und organisieren (Bsp.: Weihnachtsbacken, Bastelnachmittag, Klassenfest, Theaterbesuche, ...)
- Führen der Klassenkasse bzw. führen lassen

Rolle des Stellvertreters :

- Vertretung bei Verhinderung
- In der Praxis enge Zusammenarbeit und Arbeitsteilung

Der Elternabend

- Zu den Elternabenden werden alle Eltern eingeladen. Der Klassenlehrer nimmt an den Elternabenden teil. Im Einvernehmen mit den Eltern und Klassenlehrer kann der Elternbeirat auch andere Personen einladen wie z.B. die Schüler, Fachlehrer, Schulleitung oder Experten zu bestimmten Themen.
- Elternabende finden mindestens einmal im Schulhalbjahr statt (Hessisches Schulgesetz §107 Abs.2)
- Der Elternbeirat stimmt mit dem Klassenlehrer den Termin ab und schreibt die Einladung und nimmt die Verteilung per E-Mail oder Ausdruck vor. (Nach Absprache mit dem Lehrer kann auch der Lehrer die Verteilung übernehmen)
- Die Tagesordnung stimmt der Elternbeirat mit dem Klassenlehrer und den Eltern (s.u.) ab. Zur Tagesordnung fügt der Elternbeirat Punkte aus dem Schulelternbeirat zu.
- In der Einladung muss Datum, Uhrzeit, Ort des Elternabends sowie die Tagesordnung aufgeführt sein. Die Einladungen sollten spätestens 10-14 Tage vor dem Termin versendet werden.
- Elternabende finden in der Regel in der Schule bzw. im Klassenzimmer statt.
- Bei der Sitzordnung im Klassenzimmer ist darauf zu achten, die Eltern nicht an die Tische der Kinder zu setzen und der Klassenlehrer sitzt hinter dem Pult. Für eine gleichberechtigte und angstfreie Gesprächssituation ist es empfehlenswert einen Kreis zu bilden. Die Sitzordnung fördert die Gesprächsbereitschaft und das Gefühl der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit.
- Zu Beginn des Elternabends wird eine Anwesenheitsliste geführt und geklärt wer ein kleines Ergebnisprotokoll schreibt.

- Bei jedem Elternabend soll die Telefon- und Adressenliste der Eltern aktualisiert werden.
- Information an den Hausmeister bezgl. Öffnen und Schließen der Schule durch den Lehrer

Themen für den Elternabend (Beispiele):

- Lehrerversorgung der Klasse
- Prüfung der Notfalladressliste
- Klassenkasse (Bestand und Auffüllen)
- Elterngespräche (Häufigkeit, Terminmöglichkeiten)
- Arbeitsplan der Klasse
- Lehrpläne, Unterrichtsinhalte
- Gespräche mit Fachlehrer
- Hausaufgabenregelung
- Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen
- Notengebung, Zeugnisse
- Ferienregelung
- Klassenfahrten, Ausflüge
- Beurlaubung, unentschuldigtes Fehlen
- Krankmeldungen (Regelung der Weitergabe von Hausaufgaben)
- Ordnungsmaßnahmen
- Fördermaßnahmen
- Gesundheitserziehung
- Übergänge in weiterführende Schulen
- Elternsprechtag
- Elternarbeit in der Schule
- Bericht aus dem Schulelternbeirat
- Bericht aus der Schulkonferenz
- Probleme mit Schulräumen, mit dem Schulgebäude
- Schulhofgestaltung, Pausengestaltung
- Klassenfest, Weihnachtsfeier, etc.

- Schulfest/ Projektwoche (alle 2 Jahre im Wechsel)
- Spiel- und Sportfest
- Schulprogramm

Um die Interessen der Eltern herauszufinden, können Fragebögen vor dem Elternabend versendet werden. Die Themen fließen in die Tagesordnung ein
Wenn die Eltern sich noch nicht kennen, dann ist eine Kennenlernrunde möglich

Besondere Elternabende:

Falls es bestimmte Themen gibt, können außerordentliche Elternabende einberufen werden.

Es gibt drei besondere Fälle, in denen in Absprache mit der Lehrkraft zum Elternabend eingeladen werden muss:

der Elternabend zum Thema Sexualerziehung, bei der Planung von Schulwanderungen und Schulfahrten und zur Wahl bzw. Neuwahl des Klassenelternbeirats.

Übergeordnete Organisationen des Elternbeirats:

Die Elternbeiräte bilden in der Schule den **Schulelternbeirat**. Dieser hat einen Schulelternbeiratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Schulelternbeirat trifft sich mindestens einmal im Schulhalbjahr.

In den Landkreisen werden Kreiselternebeiräte, in den kreisfreien Städten und in allen Gemeinden, die Schulträger sind, werden Stadtelternebeiräte gewählt. Als Gesprächspartner des Kultusministeriums gibt es auf Landesebene den Landeselternebeirat von Hessen.

Aufgaben des Schulelternbeirats (SEB):

Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben des Schulelternbeirates sind recht vielfältig und im Hessischen Schulgesetz festgelegt. Auszug:

§ 110

Aufgaben des Schulelternbeirates

(1) Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus.

(2) Der Zustimmung des Schulelternbeirates bedürfen Entscheidungen der Schulkonferenz nach

§ 129 Nr. 1 bis 6 und der Gesamtkonferenz nach § 133 Nr. 3 bis 5.

(3) Der Schulelternbeirat ist anzuhören vor Entscheidungen der Schulkonferenz nach § 129 Nr. 7, 9 und 10, bevor die Schulleiterin oder der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind, und vor der Auswahl von zugelassenen Schulbüchern.

(4) Der Schulelternbeirat kann sowohl Maßnahmen, die seiner Zustimmung bedürfen (Abs. 2), als auch Maßnahmen, bei denen er anzuhören ist (Abs. 3), vorschlagen. Der Vorschlag ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit schriftlicher Begründung vorzulegen. § 111 Abs. 1 gilt entsprechend.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens.

(6) Die oder der Vorsitzende, die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie drei weitere Angehörige des Schulelternbeirats können an der Gesamtkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen. An den sonstigen Konferenzen der Lehrkräfte mit Ausnahme der Zeugnis- und Versetzungskonferenzen und solcher Konferenzen, an denen ausschließlich Personalangelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer behandelt werden, können bis zu drei Beauftragte des Schulelternbeirats teilnehmen.

(7) Der Schulelternbeirat hat das Recht, bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter Vorstellungen gegen Maßnahmen zu erheben, welche seiner Meinung nach die Grundsätze des Art. 56 Abs. 2 bis 5 und Abs. 7 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen verletzen. Kommt eine Klärung nicht zustande, kann der Schulelternbeirat Beschwerde beim Staatlichen Schulamt einlegen.

unser Verständnis von Elternarbeit ist

- das konstruktive Zusammenspiel von Schüler/innen, Elternhaus und Schule
- die Teilnahme am schulischen Leben
- die Erziehung unserer Kinder

Mitarbeit im SEB:

- Der Klassenelternbeirat arbeitet im SEB mit und kann auch dort weitere Posten übernehmen. Die Elternbeiräte aller Klassen bilden den Schulelternbeirat. Der Schulelternbeirat kümmert sich um Fragen, die mehrere Klassen oder die ganze Schule betreffen. Er hat Mitbestimmungsrechte in organisatorischen und pädagogischen Fragen, Anhörungsrechte und das Recht auf Information, d.h. er muss über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens informiert werden. Deshalb nimmt die Schulleitung in der Regel an den Sitzungen des Schulelternbeirats teil. Außerdem kann der Schulelternbeirat Vorschläge machen zur Weiterentwicklung der Schule. Eine Teilnahme an den Gesamtkonferenzen ist für drei Elternbeiräte plus Schulelternbeiratsvorsitzende oder dem Stellvertreter gegeben. Der SEB wählt alle 2 Jahre einen neuen Vorsitz
-

Die Schulkonferenz:

Wahl:

Aufruf erfolgt über Schule. Wahlberechtigt sind alle Eltern, die ein Kind an dieser Schule haben und die Mitglieder des Schulelternbeirats. Der Schulelternbeirat stimmt ab, wer an der Schulkonferenz teilnimmt. In Schulen bis zur Klasse 4 sind in der Schulkonferenz nur Lehrkräfte und Eltern vertreten. Bei der Mindestzahl von elf Mitgliedern sind es fünf Lehrkräfte, fünf Eltern und die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Aufgaben der Schulkonferenz:

In der Schulkonferenz wirken Eltern und LehrerInnen zusammen. Die Schulkonferenz berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten. In bestimmten Fragen hat die Schulkonferenz- und Anhörungsrechte, die im hessischen Schulgesetz genau benannt sind.

Die Schulkonferenz ist ein sehr wichtiges Gremium in der Schule, wenn es um Fragen der Schulentwicklung geht. Die Schulkonferenz entscheidet letztendlich über das Schulprogramm.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Schillerschule

Odenwaldstraße 30
64347 Griesheim
Tel.: 06155 / 5635
Fax: 06155 / 831684

Homepage: <http://schiller.griesheim.schule.hessen.de/>

Frau Rampelt Schulleiterin: m.rampelt@schulen.ladadi.de

Frau Gernand Konrektorin: c.gernand@schulen.ladadi.de

Frau Ohl Schulelternbeirats-Vorsitzende: seb-schillerschule@gmx.de

Sekretariat

Das Sekretariat ist in der Schulzeit täglich von 07.45 Uhr bis 11.45 Uhr geöffnet.

Frau Kiener Tel.: 06155-5635

e-Mail: sis_griesheim@schulen.ladadi.de

Betreuung

Die Betreuung ist in der Schulzeit täglich von 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr und von 11.45 Uhr bis 15.00 Uhr telefonisch erreichbar.

06155 / 831686

Anlage

Beispiel: 2 Einladungen zum Elternabend, Protokollvorlage

Elternabend der Klasse 2c

Liebe Eltern der Klasse 2c,

wir möchten Euch ganz herzlich zu unserem nächsten Elternabend am Mittwoch, den 24. August 2011 um 20 Uhr im Klassenzimmer einladen.

Folgende Themen sind geplant:

- Planung Klassenfest
- Schuljahresausblick/ Termine
- Elternstammtisch
- Sonstiges/ Fragen der Eltern



Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Viele Grüße und einen schönen Schuljahresbeginn ☺!

Elternbeirat...

August 2011

An die Eltern der Klasse 3A,

Frau XYZ / Klassenlehrerin

Einladung zum Elternabend der Klasse 3A

Liebe Eltern,

wir laden Sie/Euch ganz herzlich zu unserem nächsten Elternabend am

Donnerstag, den 01. März 2012

um 20 Uhr im Klassenzimmer der 3A

ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Lerninhalte im 2. Schulhalbjahr
2. Hausaufgaben
3. Informationen zur Klassenfahrt
4. Ausflüge, Klassenfest, Übernachtung
5. Informationen aus dem Schulelternbeirat
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Klassenelternbeirat (XXXXX)

Tel: 123456

Stellvertreterin (XXXXX)

Tel: 123456

Wir sorgen für Getränke. Bitte eigene Becher mitbringen.



Bitte diesen Abschnitt bis spätestens Freitag, 24. Februar 2012 zurück an Frau XYZ geben.

Ich habe die Einladung bekommen und

- werde am Elternabend teilnehmen
- kann leider nicht am Elternabend teilnehmen

(Name bitte in Druckbuchstaben)

Folgende Themen möchte ich gerne besprechen:

Elternabend vom Ergebnisprotokoll

Teilnehmer

Punkt	Beschreibung und Aktionen		